



## Schwabenheim an der Selz Gemeindeverwaltung



### Nutzungsbedingungen für den Bacchuskeller im Greiffenklauer Hof

Die Vermietung erfolgt für Familienfeiern bis zu max. 45 Personen sowie für kulturelle Veranstaltungen mit reiner Sitzbestuhlung bis max. 60 Personen. Bei Ausstellungen mit wechselnden Besuchern ist darauf zu achten, dass sich max. 45 Personen zu gleicher Zeit in den Räumlichkeiten aufhalten.

Die Miete beträgt 100,00 pro Tag. Für auswärtige Nutzer wird ein Zuschlag von 25 % erhoben. Für Geschirrbenutzung werden € 0,35 pro Person in Rechnung gestellt. Für standesamtliche Trauungen kann der Bacchuskeller ebenfalls angemietet werden. Die Miete beträgt 60,00 €.

Ortsvereinen und Sozialverbänden wird der Bacchuskeller zur internen Vereinsarbeit kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei kommerziellen Veranstaltungen mit Eintritt und/oder dem Verkauf von Essen und Getränken sowie dem Verkauf von Waren wird pro Tag eine Miete von 100,00 € erhoben.

Bei Veranstaltungen ist die Hoffläche freizuhalten. Auf der Freifläche zwischen Bacchuskeller und Scheune dürfen nur Bistrotische für einen möglichen Sektempfang aufgestellt werden. Ab 22:00 Uhr ist das Feiern im Außenbereich untersagt, Türen und Fenster sind geschlossen zu halten und auf Zimmerlautstärke zu achten. Bitte nehmen Sie auf die Anwohner Rücksicht!

Bitte verteilen Sie kein Konfetti oder ähnliche Artikel in den Räumen oder auf dem Hof. Die Räume und Möbel sind sauber zu hinterlassen, Flecken und Verunreinigungen sind zu entfernen. Der Küchenboden muss nass gewischt werden. Verunreinigungen im Außenbereich sind unverzüglich zu beseitigen. Die Müllentsorgung erfolgt durch den Veranstalter. Bei mangelhafter Reinigung und Müllentsorgung wird eine zusätzliche Reinigungspauschale in Höhe von 50 Euro fällig.

Die Schlüsselübergabe erfolgt durch die Gemeindeverwaltung, in der Regel im Rahmen der Gemeindegprechstunden. Mit der Schlüsselübergabe werden die Hinterlegung einer evtl. Kautions sowie die Übergabe und Abnahmetermine geregelt. Die Miete und sonstigen Nutzungsentgelte werden gegen Rechnung an die Ortsgemeinde überwiesen.

gez. Frank Heinrich  
Ortsbürgermeister

Gebühren im September 2014 festgelegt, Änderung am 07.05.2018 beschlossen  
Bacchuskeller Nutzungsbedingungen 2023 vom 17.10.2023